

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 2005 - 00

Stuttgart, 13.10.2021

## Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen

CDU-Gemeinderatsfraktion, Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion, Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei, SPD-Gemeinderatsfraktion, FDP-Gemeinderatsfraktion, Freie Wähler-Gemeinderatsfraktion, PULS-Fraktionsgemeinschaft

Datum

07.07.2021

Betreff

Qualitätsentwicklungsfonds - ausreichend finanzieren

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Der Qualitätsentwicklungsfonds wurde 2008 zusammen mit der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft etabliert (GRDRs 1388/2007). Gefördert werden Pädagogische Verbände und Bildungshäuser zur Stärkung des Übergangs von der Kindertagesstätte in die Schule (Förderschwerpunkt I) und Kooperationsprojekte von allgemeinbildenden Schulen mit außerschulischen Partnern (Förderschwerpunkt II). Seit der Referatsumbildung 2016 und der Evaluation in 2017 ist die Nachfrage kontinuierlich gestiegen. Mit den jüngst beschlossenen Projekten (GRDRs 664/2021) sind die Mittel für die Jahre 2021, 2022 und 2023 weitgehend verplant.

Mit der GRDRs 533/2021 wurde am 28.07.2021 der Jahresabschluss 2020 aufgestellt. Damit wurden auch die Ermächtigungsübertragungen festgelegt. Für den Qualitätsentwicklungsfonds wurden Ermächtigungsübertragungen insgesamt in Höhe von 913.300,- EUR aufgestellt, damit laufende Projekte, die sich zumeist aufgrund der Corona-Pandemie verzögert haben, weitergeführt werden können. Die Übertragung der unverplanten Mittel in Höhe von 33.633,- EUR ist darin nicht enthalten, da nicht gebundene Mittel grundsätzlich nicht übertragen werden können.

Eine Übertragung von Mitteln in das Jahr 2022 ist erst mit dem Jahresabschluss 2021 möglich, der voraussichtlich im Juli 2022 aufgestellt wird.

Die Verbesserung der Finanzausstattung im Qualitätsentwicklungsfonds kann nur im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Dr. Frank Nopper

Verteiler  
<Verteiler>